

Entwurf

„Mit freundlicher Unterstützung von“
 PRESSNAPF Sponsorenlogo

Hundeauslaufzonen

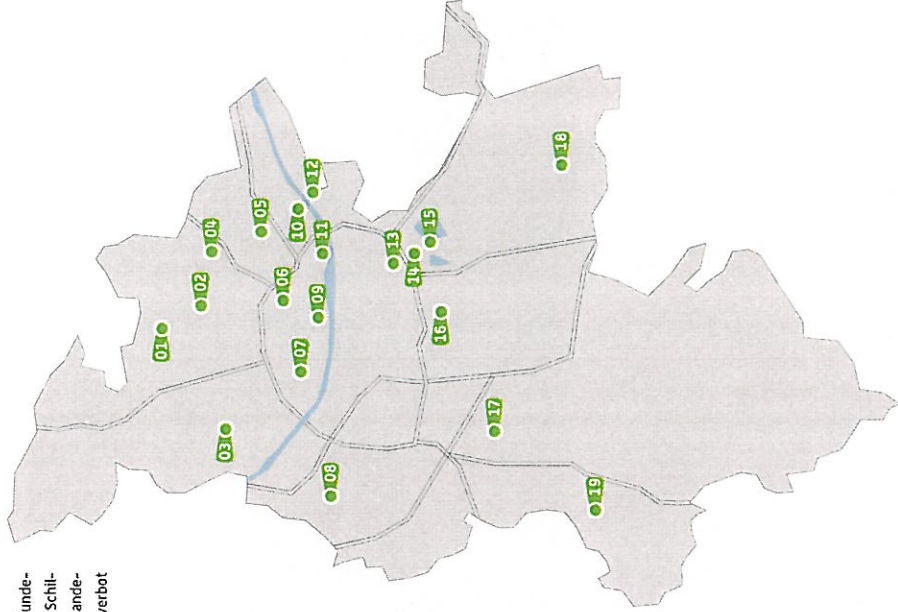
Die folgenden Grünanlagen verfügen über eine oder mehrere Hundefreilaufzonen – Hunde dürfen nur in der ausgewiesenen und mit Schildern gekennzeichneten Freilaufzone ohne Leine laufen. In allen anderen Bereichen der Grünanlage besteht Leinenpflicht bzw. Hundeverbot (vergleiche Kapitel „Hundeverbotszonen“).

- | | |
|---|---|
| 01 Volkspark Marienberg
Marienbergstraße | 13 An der Ehrenhalle
Schultheißenallee |
| 02 Volkspark Marienberg
Kilianstraße | 14 Volkspark Dutzensteich
Bayernstraße |
| 03 Pegnitztal West
Süßheimweg | 15 Volkspark Dutzensteich
Sofie-Keeser-Weg |
| 04 Bauernwald
Hasensprung | 16 Hasenbuck
Katzwanger Straße |
| 05 Plätnersberg
Erlensteigenstraße | 17 Alter Kanal
Nähe Regenbogenstraße |
| 06 Stadtpark
Äußere Bayreuther Straße | 18 Breslauer Straße
Glogauer Straße |
| 07 Kühberg
Vestnertorgaben | 19 Entengraben
Einsteinring |
| 08 Westpark
Von-der-Tann-Straße | |
| 09 Cramer Klett Park
Laufertorgaben | |
| 10 Pegnitztal Ost
Johann-Sörgel-Weg | |
| 11 Pegnitztal Ost
Nähe Leitzstraße | |
| 12 Pegnitztal Ost
Wöhrder Wiesenweg | |



Hunde in der Stadt

Für ein besseres Miteinander – kleine Regeln, große Wirkung



IMPRESSUM

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Stadt Nürnberg, Karl-Heinz Kubanek
 SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
 Bauhof 2 | 90402 Nürnberg
 Telefon: 0911 / 231 – 76 37 oder 231 – SÖR
 Telefax: 0911 / 231 – 1 44 10
www.nuernberg.de/internet/soer/

SALESTOOLS





Hunde in der Stadt

Regeln für ein gutes Miteinander

Viele Menschen mögen Hunde, sind sie doch oft ihr jahrelanger, treuer Begleiter auf vier Pfoten. Auf der anderen Seite gibt es aber auch viele Bürgerinnen und Bürger, die Angst vor Hunden haben oder die sich von Hunden belästigt fühlen. In Nürnberg sind täglich über 13.000 Hunde im öffentlichen Raum unterwegs – was völlig unproblematisch ist, wenn Herrchen und Frauchen ein paar einfache Regeln beachten. Straßen, Plätze und Grünanlagen sind für alle Bürgerinnen und Bürger da, alle sollen diese friedlich und zufrieden nutzen können.

Leinenpflicht – Sicherheit geht vor!

Hier sind Hunde generell an der Leine zu führen:

Alle Hunde:

- In Grünanlagen
- Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm
- In Fußgängerzonen
- In verkehrsberuhigten Bereichen
- Auf dem Tiergartentor-Platz
- In der Königstorpassage

Kampfhunde

- Überall, hier besteht eine generelle Leinenpflicht



Ganz allgemein gilt der Grundsatz: Den Hund lieber einmal zu viel als einmal zu wenig an die Leine nehmen!

Wurden Sie oder Ihr Hund von einem anderen Hund gebissen?

Melden Sie Vorfälle mit Hunden schriftlich an die Stadt Nürnberg, in begründeten Fällen kann eine Leinen- oder Maulkorbpflicht ausgesprochen werden.



Hund und Halter

Auf den Hund gekommen

Besondere Hunde

Das Halten bestimmter Hunderassen, sogenannter „Kampfhunde“, erfordert eine Erlaubnis oder die Ausstellung eines Negativzeugnisses. Diese Hunde müssen immer an die Leine, solange nicht der Stadt nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

Informieren Sie sich auf den Internetseiten der Stadt Nürnberg.

„Hunde-Qualität“

Sachkunde des Hundehalters, Sozialverträglichkeit und die Ausbildung des Hundes bilden die drei Säulen des VDH-Hundeführerscheines, den der Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. entwickelte und umsetzt. Informieren Sie sich bei Ihrem Tierarzt über Kurse.

Bei Vorlage eines neu erworbenen Hundeführerscheins des VDH erhalten Sie beim Steueramt einen einmaligen Steuernachlass.

Hunde im Auto

Im Auto lauert der Hitzetod! Autofahrer dürfen Haustiere bei sommerlichen Temperaturen unter keinen Umständen im Wagen zurücklassen!

Schon innerhalb weniger Minuten können die eingesperrten Tiere einen Hitzeschlag erleiden. Denn im Gegensatz zum Menschen kühlen sich Hund und Katze nicht durch Schwitzen, sondern allein durch Trinken und Hecheln.

Übrigens: Wer sein Haustier im Fahrzeug einsperrt, kann auch rechtlich belangt werden. Denn wer den Vierbeiner in eine qualvolle Situation bringt, quält das Tier. Und falls die Polizei Hund oder Katze befreien muss, trägt der Halter auch die Kosten dafür!



Hundezeiten

Freilauf für den Hund

Hunde brauchen Auslauf und Bewegung – daher hat der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) in größeren Grünanlagen mit ausreichendem Platzangebot Freilaufzonen eingerichtet, in denen die Hunde nicht an der Leine geführt werden müssen und herumtoben können (wobei die Hundehalter trotzdem für ihren Hund verantwortlich bleiben!).

In den Freilaufzonen darf auch der Hundekot liegenbleiben – die Freilaufzone ist somit die einzige Ausnahme von der Pflicht zur Beseitigung des Hundekots im gesamten Stadtgebiet.

Auf der Rückseite des Flyers finden Sie eine Übersichtskarte der Freilaufzonen sowie eine Liste der entsprechenden Grünanlagen mit Freilaufzone.

Hundeverbotszonen – hier haben Hunde keinen Zutritt

Die Hundeverbotszonen sind sozusagen das Gegenteil der Freilaufzonen. In den Hundeverbotszonen besteht ein komplettes Zutrittsverbot für Hunde. Auch angeleinte Hunde dürfen hierhin nicht mitgenommen werden.

Hundeverbotszonen sind:

- Kinderspielfläche
- Bolzplätze
- Wasser- und Brunnenanlagen
- Liegewiesen
- Pflanzbeete



Zudem dürfen Hunde nicht aufs Volksfest mitgebracht werden. Kirchweihen und Wochenmärkte sind ebenfalls Orte, die besser ohne Hund besucht werden sollten; sofern Sie hier einen Hund bei sich führen, nehmen Sie diesen bitte an die Leine. Auch Großveranstaltungen wie die „Blaue Nacht“ sollten ohne Hund aufgesucht werden!



Hundekot

Ein Haufen Ärger

Jeden Tag fallen in Nürnberg über fünf Tonnen Hundekot an – im wahren Sinne des Wortes ein großer Haufen! Nicht entfernter Hundekot ist das Hauptärgnis für Bürgerinnen und Bürger. Gerade hier sind die Hundehalter gefordert, Verantwortung für ihr Tier und für die Allgemeinheit zu übernehmen und den Kot ihres Tieres zu beseitigen. Einfach zu einer Tüte greifen, den Kot damit aufnehmen und in einen der über 5500 öffentlichen Papierkörbe in Grünanlagen bzw. im Straßenraum werfen.

Jeder Hundehalter ist verpflichtet mehrere, für die Beseitigung von Hundekot geeignete, Behälter bei sich zu haben, wenn er mit dem Hund Cassi geht. Die Stadt Nürnberg unterstützt die Sauberkeit nach Kräften und hat in Grünanlagen über 50 Spender für Hundekotbeutel aufgestellt.

Gerade ein leerer Beutelspender verursacht aber immer wieder Missverständnisse: Die Beutelspender werden regelmäßig befüllt (ein Service, der jedes Jahr Kosten von über 40.000 Euro verursacht), doch leider oftmals auch regerlich „geplündert“ wird, so dass die Beutel gelegentlich fehlen.

Ein leerer Beutelspender entbindet jedoch nicht von der Pflicht den Hundekot zu beseitigen!

Verstöße – das wird richtig teuer

Hundehalter, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen – sei es hinsichtlich der des Anlebens bzw. der Beseitigung des Hundekots – müssen mit Sanktionen rechnen. Die Stadt Nürnberg belangt uneinsichtige Hundehalter mit Bußgeldern ab 35 Euro; je nach Verstoß und Häufigkeit können auch Bußgelder von mehreren hundert Euro verhängt werden!